



Protokollauszug vom

7. April 2014

GGR-Nr. 2013-105

Sondernutzungsplanung:

- Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Quartier Talgut»

Nutzungsplanung:

- Revision und Aufhebung von Baulinien an der Talgut- und Zwinglistrasse sowie am Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1438

Aufhebung von öffentlichen Strassen und Wegen:

- Entwidmung von Salomon-Bleuler-Weg, Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427 sowie Zwinglistrasse
-

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 7. April 2014 beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Quartier Talgut» wird zugestimmt.
2. Die Verkehrsbaulinien an der Talgutstrasse (Mattenbach- bis Weberstrasse) werden revidiert. Die Verkehrsbaulinien an der Zwinglistrasse (Talgutstrasse bis Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427) und am Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427 werden aufgehoben.
3. Der Salomon-Bleuler-Weg (Weberstrasse bis Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1425), der Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1427 sowie der östliche Teil der Zwinglistrasse (Talgutstrasse bis Verbindungsweg Kat. Nr. 7/1438) werden gemäss § 38 Strassengesetz aufgehoben. Bei einem Unterbruch der Zwinglistrasse ist eine Wendemöglichkeit auf den Grundstücken Kat. Nr. 7/1818 und/oder Kat. Nr. 7/1439 zu erstellen. Bei der Aufhebung des Salomon-Bleuler-Wegs ist am Ende der verbleibenden Stichstrasse ein Kehrplatz für Personenwagen zu erstellen.
4. Der Stadtrat wird eingeladen, die Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Quartier Talgut», die Revision und Aufhebung der Baulinien sowie die Aufhebung der Strassen zu publizieren und während der Rekursfrist aufzulegen sowie die Genehmigung durch die Bau-
direktion (Gestaltungsplan) und die Volkswirtschaftsdirektion (Baulinien) einzuholen.
Der Gestaltungsplan, die Revision und Aufhebung der Baulinien sowie die Aufhebung der Strassen werden durch den Stadtrat mit separatem Beschluss gemeinsam in Kraft gesetzt, sobald der Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag öffentlich beurkundet ist.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard



Mitteilung an:

- Dept. Bau, Bezirksrat.